



Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW 40190 Düsseldorf

Herrn
Klaus Strehl, MdL
Vorsitzender des Ausschusses für
Umweltschutz und Raumordnung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf

Telefon (02 11) 45 66 - 0

Telefax (02 11) 45 66 - 388

e-mail poststelle@munlv.nrw.de

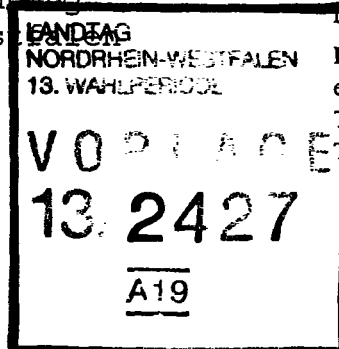
Datum 20. November 2003

Infoservice MUNLV

e-mail infoservice@munlv.nrw.de

Telefon (02 11) 45 66 - 666

Telefax (02 11) 45 66 - 388



120-fach

Haushaltsgesetz 2004/2005: hier:

Haushaltseinbringungsrede Einzelplan 10

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Klaus Herr Strehl

beiliegend übersende ich Ihnen die Haushaltseinbringungsrede des
MUNLV (Einzelplan 10) für den Ausschuss für Umweltschutz und
Raumordnung mit der Bitte um Weiterleitung an die Damen und
Herren des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Höhn

(Bärbel Höhn)

Bärbel Höhn
Ministerin für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

"Haushaltsplan 2004/2005.
Umweltpolitische Schwerpunkte"

Eingangsrede

vor dem Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf.
26. November 2003

Anrede.

Wir sind in NRW mitten im sozialen und wirtschaftlichen Strukturwandel, der die Frage aufwirft: Wo geht die Richtung hin, was ist zukunftsfähig, was ist innovativ?

Wir brauchen in dieser Situation klare politische Ziele und hier bietet das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung eine vernünftige Perspektive für NRW. Nordrhein-Westfalen muss ein Leitbild der Entwicklung forcieren, das man pointiert so formulieren kann: Wir müssen in Zukunft mehr Wohlstand und Gerechtigkeit schaffen mit weniger Rohstoffen und weniger Energie.

Das heißt konkret:

Wir verbinden den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen mit dem wirtschaftlichen und sozialen Umbruch im Land. Wir unterstützen die Wirtschaft beim sparsamen Umgang mit Energie, Ressourcen und Material. Wir fördern den Einsatz moderner Technologien aus NRW, weil wir wissen, dass dies Exportprodukte von morgen sind. Wir sehen im Nachhaltigen Konsum die moderne Alternative zur alten Verschwendungs- und Wegwerf-Gesellschaft mit ihren End-of-Pipe-Technologien.

Die Nachhaltige Entwicklung beginnt sich als Leitbild in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft mehr und mehr zu etablieren. In NRW erkennen wir diese Entwicklung an der Erarbeitung von Nachhaltigkeitsstrategien in Unternehmen, Parteien, Ministerien und NGO's, die immer selbstverständlicher wird.

Nachhaltigkeit ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Politikbereiche betrifft. Dafür brauchen wir die

Agenda 21 NRW

Seit Ende 2001 wird unter Federführung meines Hauses die landesweite Agenda 21 NRW durchgeführt. Den Auftakt bildeten die sechs Agenda-Konferenzen im Frühjahr 2002 zu den Schwerpunkt-Themen: Klimaschutz und Nachhaltige Mobilität, Nachhaltiges Wirtschaften, Siedlungs- und Naturräume, Verbraucherschutz und Gesundheit, Globale Verantwortung in der Einen Welt und Nachhaltige Sozial- und Gesellschaftspolitik. Über 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen haben damals teilgenommen - darunter viele Wirtschaftsvertreter.

Der Agenda-Prozess wird von vier Säulen getragen:

Die erste Säule bilden die Agenda-Projekte: sie sind der Rahmen für das gemeinsame Handeln mit unseren Partnern vor Ort. Der StaatssekretärInnen-Ausschuss für Nachhaltige Entwicklung hat insgesamt 52 Agenda-Projekte ernannt.

Als zweite Säule stellen sich die Agenda-Netzwerke dar, der Ausschuss hat fünf benannt. Darüber werden Synergieeffekte der Agenda-Projektarbeit gefördert - im Sinne gemeinsamer, projektübergreifender Nachhaltigkeits-Ideen.

Als dritte Säule leisten die Best Practice Beispiele einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen. Wir arbeiten hier nach dem Motto „Von guten Beispielen lernen“. Aus 170 Projektvorschlägen wurden 70 Best Practice Beispiele ausgewählt - als Vorbilder für erfolgreiche Nachhaltigkeitsaktivitäten. Die Ergebnisse können Sie sich auf einer „Best Practice CD-ROM“ und natürlich auf der Agenda-Bilanz- und Perspektivkonferenz am 26./27. dieses Monats in Bonn anschauen.

Vierte Säule sind die Leitbilder, Ziele und Indikatoren für den Agenda-Prozess NRW; erarbeitet von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis. Die Entwürfe dazu wurden in den vergangenen Monaten öffentlich zur Diskussion gestellt, sie wurden im Rahmen von sechs Themen-Workshops diskutiert und ausgearbeitet. Die Ergebnisse dieser breiten Kommunikation werden ebenfalls zur Agenda-Bilanzkonferenz am 26. und 27. dieses Monats gedruckt vorliegen.

Die Bilanz- und Perspektivkonferenz in diesem Monat November - sie präsentiert die Ergebnisse der bisherigen Arbeit „Agenda 21 NRW“ einer breiten Öffentlichkeit. Sie entwickelt gemeinsam mit unseren Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft Zukunftsperspektiven für ein Nachhaltiges NRW.

Seit Oktober 2002 arbeitet der von der Landesregierung berufene Zukunftsrat NRW: 28 prominente Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Politik, Kultur und Sport, Kirche und Umweltschutz, Gewerkschaften und Unternehmen. Der Zukunftsrat wird Handlungsempfehlungen an die Landesregierung formulieren zu den Themen „Ressourcenproduktivität, Zukunftstechnologien und neue Arbeitsplätze“, „Bildung und Fortbildung“, „Bevölkerungsentwicklung“ und „Lebenswertes NRW“; er wird diese im Frühjahr 2004 vorlegen.

Lokale Agenda 21 - Umweltbildung

Der Agenda-21-Prozess auf NRW-Ebene wäre heute so nicht möglich ohne die Vielfalt der Lokalen Agenda 21, die sich im Laufe der vergangenen zehn Jahre entwickelt hat. In Nordrhein-Westfalen haben heute 267 Kommunen (das sind rund 63 % aller Gemeinden, Städte und Kreise) Beschlüsse zur Lokalen Agenda 21 gefasst.

Mein Haus hat allein in den Jahren 2000 bis 2002 über 150 beispielhafte, innovative Projekte der außerschulischen Umweltbildung und Agenda-21 in den Stadtteilen, Dörfern, Städten und Landkreisen gefördert.

Das Land fördert darüber hinaus seit 1996 die Koordinierungsstelle Agenda Transfer-Agentur in Bonn, die sich auf die Unterstützung und Vernetzung der lokalen Agenda-Prozesse konzentriert. Diese Agenda Transfer-Agentur bildet - gemeinsam mit der im Frühjahr 2002 gegründeten LAG Agenda 21 NRW - das professionelle Rückgrat für die Kooperation der vielen lokalen Agenda-Initiativen im Land.

Klimaschutz und neue Energien

Die Landesregierung NRW fördert seit vielen Jahren die Energiewende. Wir bauen unsere Spitzenstellung bei den Regenerativen Energien aus, die wir einer langjährigen konsequenten Förderpolitik verdanken. Die Potenziale der erneuerbaren Energien führen zu neuen Arbeitsplätzen und regionaler Wertschöpfung.

Die Landesregierung setzt mit dem Haushalt 2004 - an verschiedenen Stellen, nicht nur im Einzelplan 10! - trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen die erfolgreiche Förderung der Erneuerbaren Energien fort. Investoren finden damit in Nordrhein-Westfalen ein sehr gutes Klima vor. Dabei ist auch das erfolgreiche REN-Programm („Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen“), das in den Jahren 2004/2005 fortgesetzt wird, für meinen Geschäftsbereich wichtig.

Für die Arbeit meines Hauses nimmt die Biomasse - als Sekundärprodukt der Sonnenenergie - in Zukunft einen wesentlichen Platz ein. Die Belebung des Wirtschaftssektors Biomasse schafft zusätzliche Arbeitsplätze in der Land- und

Forstwirtschaft. Erzeugung, Transport, Lagerung und Verwertung können in regionalen Wertschöpfungsketten erfolgen und sichern auf diese Weise dezentral Arbeitsplätze in kleinen und mittelständischen Betrieben.

Die Holzabsatzförderrichtlinie - kurz HAFÖ - haben wir im Jahre 1998 aufgelegt. Im Rahmen dieser Richtlinie können alle Maßnahmen von der Ernte, Logistik, Lagerung und Aufbereitung bis hin zu Investitionen in Feuerungsanlagen – wie etwa Holzhackschnitzelheizwerke – gefördert werden. In der Zeit ihres Bestehens wurden aus Mitteln der Holzabsatzförderung ca. 950 Anlagen in NRW gefördert. Davon mehr als 300 allein in der ersten Jahreshälfte 2003! Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Holzpelletsheizungen.

Derzeit läuft - unter Federführung meines Hauses, durchgeführt von der „Landesinitiative Zukunftsenergien“ - die erfolgreiche „Aktion Holzpellets“, die bei Hausbesitzern, Handwerk, Handel und Industrie auf große Resonanz stößt. Holzpelletsheizungen sind Kleinanlagen und daher bestens geeignet, den Wärme- und Warmwasserbedarf für Ein- und Mehrfamilienhäuser zu decken. In den nächsten Jahren müssen aufgrund der verschärften Abgasbestimmungen 500.000 Heizanlagen in NRW ersetzt werden. Deshalb werden wir verstärkt unsere Aufmerksamkeit auf dieses Marktsegment lenken.

Mein Haus setzt die im Jahre 2001 begonnene Mitwirkung in der „Landesinitiative Zukunftsenergien“ auch 2004 und 2005 fort. MUNLV erbringt einen jährlichen Beitrag von 350.000 € (aus Titel 10

020/68610). Neben Personal und Overhead wird daraus auch das jährliche Aktionsprogramm mit zahlreichen informativen Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

Vom MUNLV werden außerdem - im Rahmen des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ - Mittel zur Förderung der Vermarktung und Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe bereit gestellt: In Ergänzung zur HAFÖ sind hier Investitionen in die Aufbereitung und Lagerung von Raps, Stroh oder sonstigen landwirtschaftlichen Rohstoffen zur stofflichen oder energetischen Nutzung möglich. Auch landwirtschaftliche Erzeugergemeinschaften, die sich der Energieerzeugung widmen, können damit unterstützt werden.

Das MUNLV hat mit seinem Leitfaden für Biogasanlagen in der Landwirtschaft klare Randbedingungen gesetzt, um schnelle Genehmigungsverfahren zu ermöglichen. Es ist unser Ziel, die Zahl der Biogasanlagen von derzeit 110 weiter zu erhöhen. Das Potential dafür ist vorhanden. Die Inbetriebnahme der ersten großen Gemeinschaftsanlage in Recke, an der sich 19 Landwirte beteiligen, ist hier ein Meilenstein für NRW.

Nachhaltiges Wirtschaften

In der Perspektive des nachhaltigen Wirtschaftens liegen große Chancen für die Betriebe.

Hier spielt die Effizienz-Agentur NRW (EFA) eine wichtige Rolle. Kleine und mittelständische Unternehmen finden in ihr die Ansprechpartnerin zu allen Fragen des Produktionsintegrierten Umweltschutzes (PIUS).

Die Effizienzagentur forciert den Einsatz von produktionsintegrierten Technologien in kleinen und mittleren Unternehmen durch Know-How-Transfer, insbesondere zwischen Technologieanbietern und Technologieanwendern.

Mit dem PIUS-Check leistet die Effizienz-Agentur Unterstützung vor Ort und zeigt Unternehmen betriebliche Optimierungs- und Kosteneinsparpotenziale auf, die insbesondere mit Maßnahmen des Produktionsintegrierten Umweltschutzes angegangen werden können. In diesem neuntägigen Check werden die relevanten Stoffströme und der Stand der Technik erfasst. Dem Unternehmen werden Verbesserungspotenziale in der Produktion aufgezeigt, die zu sinkendem Ressourceneinsatz zu mehr Umweltschutz und zu betrieblichen Kostensenkungen führen. Die Beratungskosten übernimmt die Effizienz-Agentur zu 70 Prozent. Der PIUS-Check kostet insgesamt zwischen 5.600 und 6.400 EURO. Das heißt für die Betriebe kostet der Check zwischen 1.500 und 1.900 EURO.

Inzwischen hat die Effizienz-Agentur über 220 PIUS-Checks durchgeführt: bei weiter steigender Nachfrage. Ein Vorteil gegenüber gängiger Beratungspraxis ist: Die EFA lässt die Unternehmen nach dem PIUS-Check nicht allein, sondern steht für die weitere Beratung zur Verfügung. So bleiben die Ergebnisse der PIUS-Checks nicht in den Schubladen liegen, sondern werden zum großen Teil umgesetzt. Die Effizienz-Agentur bietet z. B. bei Investitionsvorhaben, die sich aus dem PIUS-Check ergeben, kompetente Vermittlung in Sachen Fördermittel an.

Unter den Landesprogrammen zum Nachhaltigen Wirtschaften ist vor allem die „Initiative nachhaltige und ökologische

Wasserwirtschaft“ zu nennen, die wir aus der Abwasserabgabe finanzieren. Damit fördern wir z. B. Verfahren zur Schließung von Wasserkreisläufen, zur Abwasservermeidung und zur Abtrennung von umweltschädlichen Stoffen.

Im Rahmen dieses Programms leisten sowohl die Effizienz-Agentur als auch das Landesumweltamt mit der fachlichen Begutachtung und Unterstützung der Unternehmen bei der Antragstellung gute Arbeit.

Von 2000 bis 2002 wurden vom MUNLV Fördermittel in Höhe von rd. 11 Mio. Euro für die PIUS-Maßnahmen im Rahmen der „Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft“ zur Verfügung gestellt und damit 90 Mio. Euro in Form von Zuschüssen bzw. Darlehen ermöglicht. Die Umweltentlastung schlägt mit einer Abwassereinsparung von etwa 3,1 Mio. m³ pro Jahr für diese Maßnahmen zu Buche.

Neben dem produktionsintegrierten Umweltschutz rückt der produktintegrierte Umweltschutz immer stärker in den Vordergrund – voran getrieben von der EU unter dem Begriff Integrierte Produktpolitik (kurz IPP).

Das Konzept der Integrierten Produktpolitik hat zum Ziel, die Umweltschäden über den gesamten Weg eines Produktes zu senken oder möglichst von vornherein zu vermeiden. Integrierte Produktpolitik bezieht die bereits existierenden Instrumente - das ökologische Produktdesign, Produktkennzeichen à la "Blauer Engel", Unternehmenskooperationen entlang der Produktlinie - mit ein und richtet sie auf das Produkt aus.

Die Effizienz-Agentur hat dieses Thema ebenfalls aufgegriffen: mit einer Studie "Produktintegrierter Umweltschutz im produzierenden Gewerbe in NRW" und mit einer Veranstaltung. Die Effizienz-Agentur wird nun auf der Grundlage der Studie Ansätze entwickeln, um den produktintegrierten Umweltschutz auch in den KMU zu fördern.

ÖKOPROFIT – der Begriff steht für „Ökologisches Projekt für integrierte Umwelttechnik“ und ist ein Kooperationsprojekt von Wirtschaft und Kommunen. Mein Haus fördert solche Projekte, die Energie, Abfall, Abwasser und Betriebsmittel einsparen, mit großem Erfolg. Bisher wurden in NRW 39 Projekte bewilligt mit über 400 teilnehmenden Unternehmen aus unterschiedlichen Bereichen. 21 Projekte mit über 200 Unternehmen wurden bereits erfolgreich abgeschlossen.

Jeweiliges Ziel eines Projektes ist das auf die Besonderheiten der Betriebe zugeschnittene „Umweltprogramm“. Der erfolgreiche Projektabschluss wird durch die öffentliche Auszeichnung "Ökoprofit-Betrieb" dokumentiert, der von den Firmen werbewirksam eingesetzt werden kann.

NRW war das erste Bundesland, das Kommunen fördert, die Ökoprofit durchführen. Neben „Exoten“ wie dem AllwetterZoo in Münster und der Arena AufSchalke sind folgende Bereiche bzw. Branchen vertreten: Handwerksbetriebe und Sanitärfirmen, Futtermittelhersteller, Gastronomie, Metallverarbeitung, Maschinenbau, Speditionen, Pflege, kommunale Betriebe.

Die Unternehmensgröße variiert von Betrieben mit weniger als 10 MitarbeiterInnen bis zu Großunternehmen mit mehr als 1.000 MitarbeiterInnen. Die kleinen und mittleren Unternehmen (bis zu 250 MA) machen dabei einen Anteil von über 70 % aus.

Folgende Kommunen werden bei der Durchführung von Ökoprofit durch das MUNLV mit 25.000 € gefördert (Stand September 03): Stadt und Region Aachen, Bergisches Städtedreieck, Bielefeld, Bottrop, Brühl (mit Hürth und Wesseling), Dorsten, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Gütersloh, Hamm, Iserlohn, Kempen, Lippstadt, Marl, Kreis Minden-Lübbecke, Mülheim, Münster, Nettetal, Oberhausen, Kreis Steinfurt, Unna, Viersen, Region Wittgenstein.

Die konkreten Ergebnisse der bisher 21 abgeschlossenen Projekte in NRW lauten: Abfallreduzierung 12.818 t, Energieeinsparung 90,9 Mio. kWh, Wassereinsparung 480.152 m³.

Die bisher 258 Ökoprofit-zertifizierten Unternehmen sparen jährlich insgesamt über 8,574 Millionen Euro an Betriebskosten, das sind durchschnittlich 30.000 Euro pro Betrieb! Die einmalig getätigten Investitionen belaufen sich auf insgesamt 14,969 Mio. EUR.

Über 20 % der an Ökoprofit beteiligten Unternehmen sind Einrichtungen und Institutionen aus dem kommunalen bzw. teilkommunalen Bereich. Sie konnten durch Maßnahmen im Abfall-, Wasser- und Energiebereich Einsparungen von insgesamt über 1,2 Mio. € erzielen.

Am 7. Mai 2003 wurde in Düsseldorf im Rahmen des ersten landesweiten „Ökoprofit-Kongresses NRW“ eine erste Bilanz der bisher erfolgreich abgeschlossenen Ökoprofit-Projekte gezogen.

Das „Ökoprofit-Netzwerk“ wurde im Juli 2002 von der Landesregierung NRW als Agenda 21-NRW Netzwerk-Projekt ausgewählt.

Zukunftsfähige Abfallpolitik

Ein wesentliches Ziel der Abfallpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen ist es und wird es auch noch einige Zeit bleiben, die nachsorgende Abfallentsorgung zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft weiterzuentwickeln. Dazu müssen wir neben der klassischen Entsorgung der nicht vermeidbaren Abfälle immer stärker die Produkte selbst in den Mittelpunkt stellen. Eine nachhaltige Abfallwirtschaft ist nur mit einer langfristig umweltverträglichen Produktgestaltung möglich.

Gleichzeitig wird die Abfallverwertung einen hohen Stellenwert behalten. Neben den klassischen Wertstoffen des Hausmülls wie Glas und Papier sind hier vor allem die biogenen Abfälle zu nennen. Der Stand der Siedlungsabfallwirtschaft in Nordrhein-Westfalen lässt sich anhand weniger markanter Daten darstellen: Im Jahr 2002 sind in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen pro Einwohner rund 469 Kilogramm Abfall aus Haushalten angefallen. Wir benutzen dafür den Fachbegriff "Bruttoabfälle aus Haushalten". Im Landesdurchschnitt verteilen sich diese 469 Kilogramm wie folgt: 96 kg

Bio- und Grünabfälle, 123 kg trockene Wertstoffe (Papier, Glas, Leichtverpackungen und sonstige) 250 kg Restabfall.

Ich denke, allein diese Zahlen zeigen bereits eindrucksvoll, wie wichtig die getrennte Sammlung von Wertstoffen für die kommunale Abfallwirtschaft ist.

Ein Blick auf die Mengenentwicklung in den letzten Jahren zeigt, dass die Bruttoabfälle aus Haushalten relativ konstant bei rund 8,4 Mio. Tonnen pro Jahr liegen. Damit ist der in den 80er und Anfang der 90er Jahre zu verzeichnende deutliche Anstieg der Abfallmengen gestoppt. Dank der guten Erfolge bei der Wertstoffeffassung ist außerdem die zu beseitigende Abfallmenge deutlich gesunken.

Schon diese wenigen Zahlen zeigen deutlich, dass wir in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren auf dem Weg zu einer nachhaltigen Siedlungsabfallwirtschaft einen wesentlichen Schritt voran gekommen sind.

Nordrhein-Westfalen ist - trotz zunehmender Bedeutung der Dienstleistungsbranche - nach wie vor durch das Produzierende Gewerbe geprägt. Dies bedeutet, dass große Mengen industrielle und gewerbliche Abfälle umweltverträglich zu entsorgen sind. Den Sonderabfällen gilt dabei unser besonderes Augenmerk.

Mit dem „Rahmenkonzept zur Planung von Sonderabfallentsorgungsanlagen“, das mittlerweile in 5. Auflage (1996) als „Rahmenkonzept zur Sonderabfallentsorgung“ vorliegt, wurde der

Bedeutung der Sonderabfälle für die Abfall- und Entsorgungswirtschaft in Nordrhein-Westfalen bereits frühzeitig Rechnung getragen. Zur Fortschreibung und Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes aus dem Jahr 1996 hat mein Haus die Erarbeitung eines Abfallwirtschaftsplanes für den Bereich der Sonderabfälle eingeleitet, wie es die Koalitionsvereinbarung vorsieht.

Dieser Abfallwirtschaftsplan wird die Ziele der Abfallvermeidung und -verwertung aus Sicht des Landes sowie die zur Sicherung und Optimierung der Sonderabfallentsorgung erforderlichen Anlagen darstellen. Mit seiner Bekanntgabe wird er Richtlinie für alle behördlichen Entscheidungen, Maßnahmen und Planungen. Den Sonderabfallerzeugern und der Entsorgungswirtschaft soll er als Orientierungshilfe dienen.

Die Arbeiten zur Fortschreibung der Abfallwirtschaftspläne/ Teilpläne Siedlungsabfälle durch die Bezirksregierungen sind bereits weit fortgeschritten. Sie werden durch das Umweltministerium koordiniert. Die Bekanntgabe der fortgeschriebenen Abfallwirtschaftspläne wird im Laufe des Jahres 2004 erfolgen. Zeitnah dazu sollen erstmalig zentrale Inhalte und Aussagen der einzelnen Abfallwirtschaftspläne auf Landesebene zusammengeführt werden.

Um eine Aggregation auf Landesebene zu ermöglichen und Vergleichbarkeit herzustellen, wurden mit den Bezirksregierungen einvernehmlich bestimmte landes- einheitliche Planungsgrundlagen vereinbart.

Nordrhein-Westfalen verfügt - unter Berücksichtigung konkreter Planungen - über die für eine TASI-konforme Behandlung von Restabfällen erforderlichen Behandlungskapazitäten. Deshalb wird in vielen Fällen die Deponierung unbehandelter Restabfälle schon vor dem 1. Juni 2005 beendet werden.

Nordrhein-Westfalen verfügt über 16 Hausmüll-Verbrennungsanlagen mit einer Kapazität von rund 5,2 Mio. Tonnen. Außerdem werden bis 2005 vier mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen mit einer Kapazität von 415.000 Tonnen in Betrieb sein, die neben einer heizwertreichen Fraktion einen Restabfall erzeugen, der gemäß den Anforderungen der Abfallablagerungsverordnung deponiert werden kann.

Die Deponielandschaft in Nordrhein-Westfalen wird sich in den kommenden Jahren durch die neuen deponierechtlichen Verordnungen, vor allem aber durch die darin aus der TASI übernommenen oder aus dem EU-Recht hergeleiteten Fristen deutlich verändern.

Anrede.

Mit der gleichen Intensität, mit der wir die Siedlungsabfallwirtschaft voran gebracht haben, befassen wir uns inzwischen mit den Industrie- und Gewerbeabfällen.

Ziel ist, die Industrie- und Gewerbeabfallentsorgung so zu gestalten, dass die betrieblichen Möglichkeiten zur Abfallvermeidung und -verwertung ausgeschöpft werden. Die verbleibenden Abfälle müssen auf hohem Umweltschutzniveau behandelt und beseitigt werden.

Wichtige Untersuchungsprojekte des Umweltministeriums dazu sind:

- **das Branchenprogramm zur Abfallvermeidung und -verwertung bei den genehmigungsbedürftigen Anlagen der Chemischen Industrie,**
- **das Programm zur Abfallvermeidung und -verwertung bei den genehmigungsbedürftigen Anlagen zur Behandlung metallischer Oberflächen,**
- **die Untersuchung zur Auswirkung der EuGH-Urteile vom 13.02.2003 auf die Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung und**
- **die ökobilanzierende Untersuchung der Umweltauswirkungen des Abfalleinsatzes in Abfallverbrennungs- und in Mitverbrennungsanlagen.**

Altlastensanierung und Bodenschutz

Altlasten liefern heute zwar kaum noch Schlagzeilen. Bei der Aufbereitung von Industriebrachen, der Umnutzung freiwerdender Militärliegenschaften, bei der Bauleitplanung und beim Grundstücksverkehr bleiben sie aber in allen Landesteilen ein unmittelbar gegenwärtiges Problem.

Die Landesregierung will deshalb auch künftig Mittel aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz zweckgebunden für die Altlasten-erkundung und -sanierung bereit stellen. In der Höhe 2004 moderat weniger, 2005 etwas mehr als im Jahre 2003. Für die Fortführung dieses Programms habe ich mich nachdrücklich eingesetzt. Es

macht viel Sinn, diese Mittel dorthin zu lenken, wo aktuell die dringendsten Aufgaben anstehen, um den am härtesten betroffenen Kommunen zu helfen. So erfreulich es ist, dass die Arbeit des AAV in Kooperation mit der Industrie fortgesetzt werden kann - allein wird dies der Größe und der Bedeutung dieser Aufgabe für unser Land nicht gerecht.

Für den Vollzug des Bodenschutzes haben wir eine Musterschutzgebietsverordnung erarbeitet, die zusammen mit einem Leitfaden den Kommunen als Empfehlung bereit gestellt wird. Sie ist ein mögliches Instrument, um Maßnahmen des Bodenschutzes in größeren Gebieten umzusetzen. Wir unterstützen die Kommunen außerdem mit einem entsprechenden Förderprogramm, für das die zugehörige Richtlinie gerade aktualisiert worden ist.

Die Nachfrage nach der Förderung von Bodenbelastungskarten, einzelfallbezogenen Untersuchungen und Sanierungsmaßnahmen besteht fort, in letzter Zeit kommen vermehrt Erosionsschadensfälle hinzu. Der Erosionsschutz ist auch einer der Schwerpunkte der Beratung zur „Guten fachlichen Praxis“ in der Landwirtschaft.

AAV (Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband):

Die Finanzierung des Landesanteils für den AAV ist trotz der knappen Finanzen gesichert. Der AAV ist ein gelungenes Beispiel für „Public Private Partnership“. Infolge des neuen AAV-Gesetzes von 2002 sowie der Kooperationsvereinbarung zur Finanzierung werden neben dem Landesförderprogramm „Altlasten“ zusätzliche Mittel für die Altlastensanierung in Höhe von 9 Mio. Euro pro Jahr

zur Verfügung gestellt. Die Altlastensanierung erhält dadurch neuen Schub.

Der AAV wickelt in der Regel als Federführer die von ihm übernommenen Sanierungsprojekte in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Kommunen ab. Der zweite wichtige Aufgabenbereich wird gemeinhin als Flächen- oder Liegenschafts-recycling bezeichnet.

Ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft

Die „Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft“ in NRW wird seit Dezember 1996, also mittlerweile im 7. Jahr mit großem Erfolg umgesetzt. Das Programm weist für diesen Zeitraum inzwischen eine Gesamtfördersumme aus zweckgebundenen Mitteln der Abwasserabgabe in Höhe von 463 Mio. € auf. Die Fördermittel werden nach wie vor in großer Menge nachgefragt.

Durch die mit der Initiative insgesamt zur Verfügung gestellten 463 Mio. € werden Investitionen von rd. 2,3 Mrd. EURO angeregt und unterstützt. Sowohl für die Bauwirtschaft als auch die Klein- und Mittelständischen Betriebe bedeutet dies eine bedeutsame Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Daneben profitiert insbesondere auch der ländliche Raum von diesem Programm in erheblicher Weise, da insbesondere dort die Anpassung an die Regeln der Technik ein hohes Maß an Investitionen erfordert. Ohne die Förderung wäre eine Umsetzung und Anpassung an die EU-Vorgaben zum Schutz der Gewässer und zur Verbesserung der Gewässergüte sicherlich nicht so zügig möglich gewesen.

Das **Initiativprogramm des MUNLV** weitet bewusst die ursprüngliche nachsorgende Umweltschutzpolitik auf neue Felder aus, die auf Nachhaltigkeit ausgelegt sind. Als Beispiel möchte ich auf Erfolge beim ökologischen Umgang mit dem Regenwasser und damit der Reduzierung der zu behandelnden Abwassermengen verweisen. Neben dem Wegfall bzw. der Reduzierung der Einleitungen ins Kanalnetz und die Gewässer mit den entsprechend positiven Auswirkungen auf die Gewässergüte wird hier als Nebeneffekt auch ein Beitrag zum Hochwasserschutz geliefert. Es wurden bisher Bewilligungen für rd. 5,7 Mio. m² Entsiegelungs- und Versickerungsmaßnahmen, Dachbegrünungen und rd. 10.700 Regenwassernutzungsanlagen ausgesprochen. Durch die Zuführung des Niederschlagswassers in den natürlichen Wasserkreislauf wird hier ein erheblicher Dämpfungseffekt erzielt.

Hochwasserschutz

Die vielen Extremhochwasser der 90er Jahre an Rhein, Oder, Maas und Donau, aber vor allem das Katastrophenhochwasser vom August 2002 an der Elbe haben deutlich gemacht, dass die alleinige Politik der „hohen Deiche“ nicht ausreicht. Es muss im umfassenden Sinne vorsorgender Hochwasserschutz betrieben werden.

Über den traditionellen Deichschutz hinaus muss alles getan werden, um die Fließgeschwindigkeit der Gewässer zu reduzieren, um das Wasser so weit wie möglich im Einzugsgebiet zu halten und versickern zu lassen. Den Gewässern muss der Raum

zurückgegeben werden, der bei Hochwasser für den Abfluss benötigt wird.

Diese Handlungsziele für Nordrhein-Westfalen stehen im „Konzept für einen nachhaltigen Hochwasserschutz“ von 1996. Das Konzept ist auf 20 Jahre angelegt. Zwischenzeitlich konnten fast die Hälfte aller Vorhaben verwirklicht werden. Am Rhein sind mittlerweile fast 92 Deich-km von insgesamt 150 km grundsaniert worden, darunter die am meisten gefährdeten Deichstrecken. Es hat außerdem vier große Deichrückverlegungen gegeben, drei weitere Vorhaben sind im Planfeststellungsverfahren, der Rest ist in der Planung.

Bis zum Jahre 2020 soll am Rhein ein zusätzliches Rückhaltevolumen von fast 170 Mio. m³ zur Verfügung stehen. Ziel ist es, die Hochwasserstände am Pegel Lobith um mehr als 10 cm zu senken und das Eintreffen der Wellenscheitel um mehr als 12 Stunden zu verzögern.

Für die Sanierung der Deiche, die Deichrückverlegungen und die Schaffung von Rückhalteräumen am Rhein müssen in einem Zeitraum von 20 Jahren insgesamt 770 Mio. € investiert werden. Vom Land werden Fördermittel in Höhe von rd. 630 Mio. € erwartet. Dieser gewaltigen finanziellen Herausforderung stellt sich das Land.

Seit 2000 erarbeiten die Staatlichen Umweltämter für etwa 25 hochwassergefährliche Flüsse sogenannte Hochwasser-Aktionspläne. Dazu gehören auch Prognosen für ein 50- und ein Hundert-Jahreshochwasser sowie für den „worst-case“. Mittlerweile

sind 11 Hochwasseraktionspläne fertig. Dafür hat das Land rd. 3 Mio. € bereit gestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Erarbeitung von Hochwasser-Gefahrenkarten. Für eine landesweit einheitliche Gestaltung hat mein Haus dazu einen Leitfaden veröffentlicht. Die notwendigen Schnittstellen zum Katastrophenschutz wurden mit dem Innenministerium abgestimmt.

EU-Wasserrahmenrichtlinie

Mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist eine Neuausrichtung der Wasser- und Gewässerpolitik in ganz Europa erfolgt. Nun müssen die Inhalte der WRRL auch in NRW umgesetzt werden.

Der erste Schritt ist die Erarbeitung einer abgestimmten Bestandsaufnahme in den Flussgebieten. Diese muss bis Mitte 2004 abgeschlossen sein. Die Bestandsaufnahme ist auch Grundlage für die späteren Bewirtschaftungspläne. NRW ist an vier Flussgebieten beteiligt, die mit Ausnahme der Weser international sind.

Der Umsetzungsprozess ist durch enge Fristen gekennzeichnet, bei Nichteinhaltung drohen empfindliche Zwangsgelder.

Luftreinhaltung

In den zurückliegenden Jahren konnten wir in Nordrhein-Westfalen große Erfolge auf dem Gebiet der Luftreinhaltung verzeichnen.

Beispielhaft sei hier nur die Schwefeldioxidminderung im Rhein-Ruhr-Gebiet von früher 206 µg/m³ auf heute 8 µg/m³ erwähnt, dies entspricht einer Verringerung von über 96%. Ähnlich erfolgreich waren die Maßnahmen zur Reduzierung der erheblich überhöhten Dioxinbelastung im Duisburger Süden, die dort seit 1996 um 95 Prozent kontinuierlich zurück ging und sich inzwischen nicht mehr von dem Niveau anderer industrieller Ballungsräume unterscheidet.

Im Rahmen der freiwilligen Vereinbarung mit der Firma Thyssen Krupp Stahl AG zur Emissionsminderung im Duisburger Norden hat es folgende Maßnahmen und Ergebnisse gegeben:

Mit der Inbetriebnahme der ersten Entstaubungsstufe des Sinterdrehkühlers 3 (März 2003) haben sich die Staubemissionen deutlich verringert. Die gleiche Maßnahme am Sinterdrehkühler 2 soll Anfang 2004 durchgeführt werden. Durch die Inbetriebnahme der neuen und die Stilllegung der alten Thyssen-Kokerei im Frühjahr 2003 stellte ein bedeutender Emittent für krebserzeugende Stoffe (insbesondere Benzol und Benzo(a)pyren) seinen Betrieb ein. Es bleibt weiter einiges zu tun, denn die komplette Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist noch nicht abgeschlossen. Die Schadstoff-Belastung ist sicher noch nicht an allen Problemstandorten zufriedenstellend.

Neue und schärfere Anforderungen an die Luftqualität stellen die EU-Luftqualitätsrichtlinien, die zwischenzeitlich durch die 22. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und die Neufassung der TA Luft in nationales Recht umgesetzt wurden. Daran war mein Haus aktiv beteiligt. Die für den Vollzug notwendigen Schritte werden jetzt durchgeführt.

Seit dem 1.1.2001 laufen in NRW die hierzu erforderlichen Messungen. Dabei zeigt sich, dass relevante Schadstoffbelastungen im wesentlichen an einzelnen lokalen Schwerpunkten auftreten. So ist zum Beispiel in Duisburg, verursacht durch Kfz-Verkehr und Industrie, eine erhöhte Belastung durch Feinstaub (PM10) zu verzeichnen. In Düsseldorf und Hagen festgestellte erhöhte Belastungen durch NO₂ sind ursächlich auf den Kfz-Verkehr zurückzuführen. Für Gebiete, in denen die festgesetzten Grenzwerte überschritten werden, müssen Luftreinhaltepläne aufgestellt werden.

Bei lokalen Belastungsschwerpunkten sind außerdem Luftschadstoffe mit hohem Wirkungspotential, d.h. hochtoxische und krebserzeugende Stoffe, von besonderem Interesse. Deshalb werden potentielle Belastungsschwerpunkte in NRW insbesondere bezüglich der krebserzeugenden oder toxischen Luftschadstoffe Arsen, Benzol, Cadmium, Chrom, Nickel, PAK mit Benzo-a-pyren als Leitsubstanz, Blei und Quecksilber systematisch untersucht, deren Verursacher ermittelt und das Emissionsminderungspotential festgestellt. Ziel ist eine möglichst umfassende Beseitigung von Immissions- und Emissionsproblemen aus stationären Quellen, die durch die bisherigen Sanierungs- und Verbesserungsprogramme nicht erfasst worden sind.

Die Luftqualitätsziele der EU können wir nur erreichen, wenn Industrie, Verkehr, Hausbrand und Kleingewerbe kooperieren. Finanzmittel allein für die Landesbehörden reichen hier nicht aus.

Wir müssen durch Fördergeld auch Maßnahmen bei den Kommunen anregen und unterstützen.

Inzwischen erstellen wir eine 4. Generation von Luftreinhalteplänen, die jetzt vor allen Dingen die regional begrenzte und komponentenspezifische Luftbelastung sowie Betrachtungen zur Wirkung von Luftverunreinigungen stärker berücksichtigen. Das Ergebnis sind medienübergreifende Maßnahmenpläne.

Abbau verkehrsbedingter Emissionen

Als bedeutender Schadstoffemittent ist der Straßenverkehr in die Maßnahmenplanung einzubeziehen. Verkehrsbedingt hohe Belastungen ergeben sich insbesondere bei Feinstäuben und Stickstoffdioxid.

Wir haben in Hagen ein Modellprojekt zur Erstellung eines Luftreinhalteplanes durchgeführt, in dem die hohen verkehrsbedingten Schadstoffbelastungen im Mittelpunkt stehen. Die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung gestellt. Sie liefern eine gute Basis für zukünftige Luftreinhaltepläne. Für die erforderlich werdenden Untersuchungen stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Eines der wichtigen Ziele im Verkehrsbereich ist die Minderung des Partikelaustrittes der Ultrafeinstäube. Wir müssen neuen Abgasbehandlungstechniken zum Durchbruch verhelfen. Insbesondere die Belastung durch krebserzeugende Rußpartikel muss schnell reduziert werden. Zu den verkehrsbedingten Feinstaubbelastungen tragen in erheblichem Maße auch Straßen-

und Reifenabrieb sowie die Staubaufwirbelung bei. Den sich hieraus ergebenden Fragestellungen ist verstärkt nachzugehen.

Wir unterstützen den Einsatz schwefelfreier Otto- und Dieselmotoren und überprüfen die Einhaltung der Kraftstoffqualitätsanforderungen. Wir setzen uns für neue emissionsarme Kraftstoffe und alternative Antriebstechnologien ein: kurzfristig durch die Unterstützung von Erdgasfahrzeugen im innerstädtischen Verkehr, langfristig durch die Förderung der Wasserstofftechnologie.

Umweltmedizin

Für eine hochindustrialisierte und dichtbevölkerte Region wie Nordrhein-Westfalen ist der umweltbezogene Gesundheitsschutz von besonderer Bedeutung.

Die Landesregierung hat sich in der Koalitionsvereinbarung 2000 darauf verständigt, ein eigenes Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit (APUG NRW) aufzustellen. Das APUG NRW soll das nationale Aktionsprogramm des Bundes ergänzen. Dieser Ansatz steht im Einklang mit der EU-Politik: der europäischen Strategie „Umwelt und Gesundheit“, die in der EU-Kommission derzeit beraten wird, und dem 6. Umweltaktionsprogramm der EU mit seinem Kapitel „Umwelt, Gesundheit und Lebensqualität“.

Im Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit geht es um die individuelle Gesundheitsprävention, wie sie vor allem im

öffentlichen Gesundheitswesen verankert ist. Es entsteht hier ein partizipatives Instrument, das den Präventionsgedanken erweitert. Das Programm wird unter Federführung des MUNLV in Kooperation u. a. mit dem MGSFF, MSWKS und MVEL erarbeitet. Die Schwerpunktthemen sind Verkehr, Gesundes Wohnen und Risikokommunikation. Konkrete Ziele für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz sollen bis Herbst 2004 erarbeitet werden.

Ein wichtiger umweltmedizinischer Schwerpunkt sind epidemiologische Untersuchungen. Hierzu zählt die sogenannte Dioxin-Kohortenstudie, eine Kohortenstudie zum Einfluss von Dioxinen, Furanen und PCB auf die frühkindliche Entwicklung. Es wird am Beispiel des Duisburger Südens untersucht, ob bei Kindern ein Zusammenhang zwischen der Exposition gegenüber PCDD/F und PCB und frühkindlichen Entwicklungsdefiziten besteht.

Die Dioxin-Kohortenstudie wird von der Ruhr-Universität Bochum durchgeführt und von einem Arbeitskreis verschiedener gesellschaftlicher Gruppen begleitet, an dem auch die Bürgerinitiative gegen Dioxinverseuchung Duisburg-Süd teilnimmt. Das Projekt soll Ende 2004 abgeschlossen werden.

Ein zweites Projekt ist eine epidemiologische Studie zur Erfassung umweltbedingter Morbidität der Bevölkerung in Duisburg. Von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten stammt der Verdacht, dass die Bevölkerung dort häufiger krank ist als anderswo und dies möglicherweise auf Umweltschadstoffe zurückzuführen ist. Wir haben erstmalig in Nordrhein-Westfalen einen sogenannten Konsensrat zur Planung und Begleitung dieses Projektes

geschaffen. Ihm gehören je zwei Vertreter/innen von MUNLV, LUA, betroffenen Bürgerinitiativen und wissenschaftlichem Institut an.

Lärminderung

Die Lärminderung in den Städten und Ballungsräumen Nordrhein-Westfalens ist ein vorrangiges umweltpolitisches Ziel. Das Instrument ist die Lärminderungsplanung. Es ist notwendig, dass alle nordrhein-westfälischen Städte dieses Instrument nutzen, um systematisch Lärmschutz zu betreiben. Hierzu erhalten sie unsere fachliche und finanzielle Unterstützung.

Die Bundesregierung arbeitet zur Zeit an der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in nationales Recht. Auch wenn viele Erkenntnisse und Daten, die wir bei der bisherigen Lärminderungsplanung gewinnen konnten, bei der Umgebungslärmrichtlinie Anwendung finden, so enthält sie doch auch eine Menge neuer Elemente.

Bei der Umsetzung der EU-Richtlinie setzen wir uns dafür ein, dass die langjährigen Arbeiten in den Kommunen nicht vergebens waren. Wir müssen uns aber auch damit beschäftigen, welche Anpassungen in Zukunft noch erforderlich werden.

Neue Entwicklungen bei den Lärmquellen erfordern auch neue Methoden der Immissionsermittlung. Wir wollen die beantragten Haushaltsmittel auch dafür einsetzen, die Prognoseverfahren, die in Genehmigungsverfahren eine immer größere Bedeutung erfahren, zu verbessern.

Vorsorge bei elektromagnetischen Feldern

Die Belastung der Bevölkerung durch elektromagnetische Felder ist ein immer größer werdendes Umweltproblem. Wir erleben die rasante Entwicklung und Verbreitung neuer Funktechnologien. Nicht nur der Mobilfunk, auch andere drahtlose Systeme zur Übermittlung von Sprache und Daten führen zur Exposition durch elektromagnetische Felder. Es muss dringend geklärt werden, ob mit diesen Techniken ein Gesundheitsrisiko verbunden ist oder nicht.

Unter Federführung meines Hauses hat die Landesregierung in diesem Jahr die Mobilfunkvereinbarung für NRW mit Mobilfunkbetreibern und kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossen. Diese Vereinbarung ist vom Vorsorgedenken geprägt. Hier wird es darauf ankommen, für die neuen Funktechnologien die tatsächlichen Belastungen herauszufinden und die dann gegebenenfalls erforderlichen Gegenmaßnahmen einzuleiten. Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern eine persönliche Beurteilung der zukünftigen Risiken ermöglichen.

Umweltinformation

Mit der Neufassung der EU-Richtlinie über den freien Zugang zu Umweltinformationen steht auch die Neufassung des Umweltinformationsgesetzes an. Die Verwaltung wird zukünftig verpflichtet sein, Umweltinformationen über das Internet zu verbreiten.

Mein Haus wird diese Anforderung im Rahmen unseres Internet-auftritts realisieren. Es wird in Zukunft einen einheitlich gestalteten und barrierefreien Zugang zu den Umweltinformationen der Verwaltung geben. Mit einem regelmäßig erscheinenden "Umweltbericht NRW" werden wir künftig eine Übersicht über den Zustand der Umwelt in NRW aus dem Blickwinkel der nachhaltigen Entwicklung geben.

Wasserentnahmeentgelt

Dass der Entwurf des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Gesetz über die Entlastung des Haushalts in erster Lesung beraten wurde, macht deutlich, dass die Landesregierung sich von dem erwarteten Entgeltaufkommen in Höhe von 142,5 Mio. € pro Jahr einen entscheidenden Beitrag zur Entlastung des Landeshaushalts verspricht. Das ist die eine Seite der Medaille.

Die andere Seite ist, dass nun auch in Nordrhein-Westfalen ein Entgelt zur Abschöpfung des Sondervorteils, der mit der Nutzung entnommenen Wassers entsteht, eingeführt werden soll. Das Wasserentnahmeentgelt wird darüber hinaus, da bin ich mir sicher, auch einen wesentlichen Beitrag zum vorsorgenden und nachhaltigen Umgang mit der Ressource „Wasser“ leisten.

Die Inanspruchnahme der Naturressource „Wasser“ hat damit ihren ökologischen Preis. Dieses neue Bewusstsein dient nicht nur der Erhaltung und Regeneration naturraumtypischer Lebensgemeinschaften und Ökosysteme, sondern sichert auch die

notwendige Nutzung der Gewässer zur Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigem Trinkwasser sowie andere Nutzungen durch Industrie und das Gewerbe.

Die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger wie auch für die gewerbliche Wirtschaft und die Industrie will die Landesregierung mit moderaten Entgeltsätzen in vertretbaren Grenzen halten.

Deshalb hat mein Haus am 17. Oktober dieses Jahres eine Anhörung der von einem Wasserentnahmeentgelt in NRW betroffenen Verbände durchgeführt. In insgesamt 38 schriftlichen Stellungnahmen sowie durch mündlichen Vortrag haben die Vertreter der Verbände detaillierte Vorschläge zur Berücksichtigung der konkreten Betroffenheiten geltend gemacht.

Auf der Basis dieser Anhörung könnten Änderungen und Konkretisierungen am Gesetzentwurf zu folgenden Punkten erforderlich sein:

- ergänzende Einführung einer Bagatellgrenze in Höhe von 150,- € pro Veranlagungsjahr
- Festlegung differenzierter Entgeltsätze für Kühlwassernutzungen
- weitergehende Berücksichtigung der im Rahmen der Kooperationen „Wasserwirtschaft/ Landwirtschaft“ entstehenden Kosten der Wasserwerke.

Ich gehe davon aus, dass im Rahmen der Ausschussberatungen entsprechende Anträge zur Änderung des Gesetzentwurfes gestellt werden.